

# Flächennutzungsplan LÄRZ

## Landkreis Müritz

### VERFAHENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Lärz vom 10.10.1990.  
Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bürger wurden frühzeitig über die abgestimmten Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

2. In den nachfolgenden Jahren haben Entwürfe öffentlich ausliegen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Von 1997 - 1999 wurde das Verfahren...

3. Ende 1999 wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich in Kraft getretene neue gesetzliche Regelungen in der Gemeinde Lärz sind berücksichtigt worden. Am 20.02.2000 hat die Gemeindevertretung Lärz den Entwurf (Stand Februar 2000) gebilligt und zur Auslegung bestimmt (1. Auslegung).  
Der Entwurf hat vom 08.05.2000 bis 13.06.2000 öffentlich ausliegen; die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind beteiligt worden.

4. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 FLSG beteiligt worden. Mit Schreiben vom 10.07.2000 sind Maßgaben und Hinweise erteilt worden.

5. Am 17.12.2001 hat die Gemeindevertretung Lärz den überarbeiteten Entwurf (Stand Dezember 2001) gebilligt und zur Auslegung bestimmt (2. Auslegung).  
Der Entwurf hat vom 08.05.2002 bis 13.06.2002 öffentlich ausliegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind erneut beteiligt worden. Das Verfahren wurde dann zugunsten anderer Planungen ausgesetzt.

6. Mit Wiederaufnahme des Verfahrens im Jahr 2005 wurde der Entwurf (Stand 15.06.2005) gebilligt und zur Auslegung bestimmt (1. Auslegung).  
Der Entwurf hat vom 08.05.2005 bis 13.06.2005 öffentlich ausliegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind erneut beteiligt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsberichte haben in der Zeit vom 13.07.2005 bis einschließlich 15.08.2005 in der Gemeinde Lärz und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden am 28.05.2005 ortsüblich im Müritzanzeiger bekannt gemacht werden.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

8. Die Gemeindevertretung Lärz hat die Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden am 28.05.2005 gebilligt. Die Hinweise und Anregungen wurden in den Flächennutzungsplan einbezogen.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 16.11.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss vom 16.11.2005 gebilligt.

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, bestätigt.

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

13. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten der Gemeinde Lärz zu erhalten ist, sind am 22.02.2006 im Müritzanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verordnungen, Bestimmungen und Formvorschriften und Mängeln bei Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 22.02.2006 in Kraft getreten.  
Wirkungsdatum: 22.02.2006

14. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
\*Erfüllt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt wurden.

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

17. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

18. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

19. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

20. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

21. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

22. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

23. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

24. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

25. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

26. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

27. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

28. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

29. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

30. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

31. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

32. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

33. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

34. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

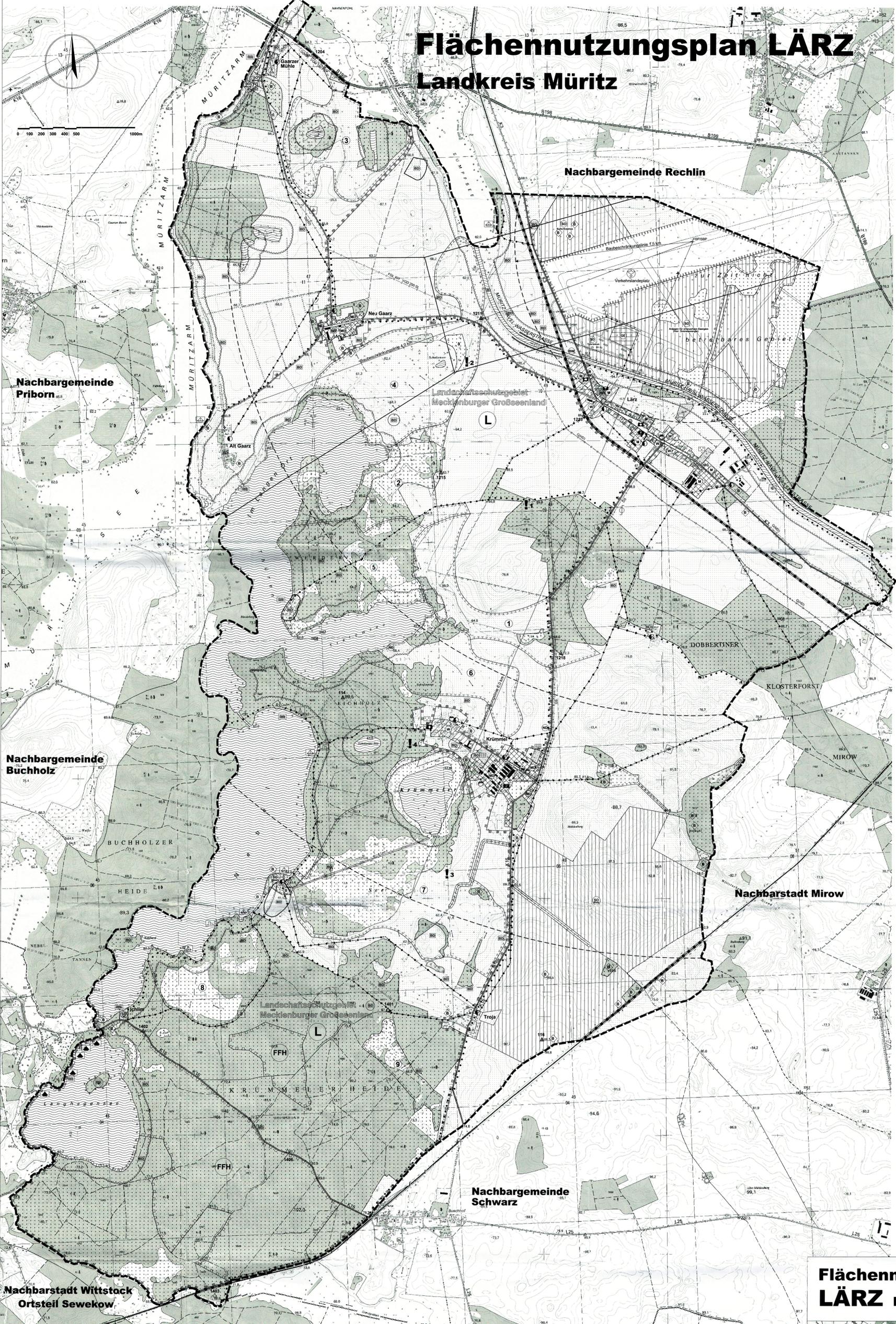
35. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

36. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

37. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

38. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

39. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2006, Az. 2.504-576-2006/0001, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.



#### DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

#### Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbaufläche
M	gemischte Baufläche
D	Dorfgebiet
G	Gewerbegebiet
S	Sonderbaufläche (Zweckbestimmung: Erholung)
WV	Sonderplatz, die der Erholung dienen bzw. - Wochenendausgang
SO	sonstige Sondergebiete B. Fremdenbeherbergung / Hotel Wind- / Windenergieanlagen Kulturdenkmale Anlagen für erneuerbare Energien, hier Solarenergie Tourismus

#### Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
S	sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)
B	sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürgerhaus)
F	Feuerwehr

#### Verkehrsflächen

H	oberflächliche Hauptverkehrsstraßen
U	örtliche Hauptverkehrsstraßen
W	sonstige Wege / Rad- und Wanderwege
B	Bahnanlagen
L	Umgebung der Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung: Verkehrslandeplatz

§5/1 BauGB	
§5/2/1 BauGB	
§11/11 BauNVO	
§11/12 BauNVO	
§12/5 und §5 BauNVO	
§12/8 und §8 BauNVO	
§11/14 BauNVO	
§12/10 und §10 BauNVO	
§12/10 und §11 BauNVO	

#### Versorgungsanlagen

U	unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
GH	Erdebehrückelung
GM	Mittelspannungsentlastung
DS	Deckschicht/Schutzschweller
M	oberflächliche Hauptversorgungsleitungen
M	Mittelspannungsentlastung
T	Elektrizität (Trafo)
P	Abwasser (Pumpwerk) / Kläranlage
G	Gasdruckregel- und Messanlage

#### Grünflächen

G	Grünflächen Zweckbestimmung:
P	Park
F	Friedhof
S	Spielplatz
G	Gartenanlage
Sp	Sportplatz (mit Spiel- und Bspzplatz)
B	Bestandteile
Z	Zeltplatz
Pl	Planung Sammelplatzanlagen

#### Wasserflächen

W	Wasserflächen Zweckbestimmung:
W	offenes Gewässer
W	vorhandene Bootsstegplätze (anlage)
W	Planung Sammelplatzanlagen

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

L	Flächen für die Landwirtschaft
W	Flächen für Wald

#### §5/2/4 BauGB

#### Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft

U	Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
1	Nummer der Maßnahmebereiche (1-9)

#### KENNZEICHNUNGEN (§ 5/3 BauGB)

X	Umgebung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemaliges militärisches Flugplatzgelände)
!	Abfallablagerungen außerhalb von Baufeldern mit Nummer Nr. 1 - Lärz, ehemalige Kippe Wachberg Nr. 2 - Lärz, wilde Abfallung in Richtung Gaarz Nr. 3 - Körmel, ehemalige Kippe Storchstein Nr. 4 - Körmel, wilde Abfallung Kleingut am Ortsrand

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

B	Bundeswasserstraßengewässer
g	geschützte Biotope
Q	Quelle, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
D	Doppelrohrdruckwasser-Messstelle Lärz
L	Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
L	Landesschutzgebiet Mecklenburger Großseenland
N	Naturdenkmal
BD	Umgebung eines Bodendenkmals
BD	Bodendenkmal (nicht veränderbar)
BD	Bodendenkmal (veränderbar)
BD	Umgebung der Baufelder, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
§13	§13 (Luft) M-V und §14 BauGB

#### §5/2/10 BauGB

#### VERMERK (§ 5/4 Satz 2 BauGB)

FFH	geplantes Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzes FFH - Gebiet Körmel/Heide (Nr. DE 742-301)
-----	---

#### HINWEISE

1.0 Nach gegenwärtigen Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet zahlreiche Bodenkennwerte bekannt. Sie sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Die im Erläuterungsbericht aufgenommenen Hinweise des Landesamtes für Bodenkennwertpflege sind zu beachten.

2.0 Aus den vorliegenden Biotopkartierungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sind nur die in bzw. zu Baufeldern liegenden Biotope nachrichtlich übernommen worden. Vollständige Daten sind dem Beplan zu Flächennutzungsplan "Biotopkartierungen" zu entnehmen.

3.0 Im Gemeindegebiet ist von Kampfmittel belasteten Geländeflächen auszugehen. Alle Arbeiten und Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Katastrophenschutz (Munitionsergänzungsdienst) abzustimmen. Im nicht Kampfmittel belasteten Bereichen sind Einzelfälle möglich. Bei Funden ist die Behörde umgehend zu benachrichtigen und einzubeziehen.

4.0 Bei allen Baumaßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Hindernisfreiheit zu den flugtechnologischen Einrichtungen am Verkehrslandeplatz Rechlin - Lärz eingehalten werden. Die Ableitung Flugmeterologie des Deutschen Wetterdienstes ist bei allen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Flugbetriebsgebietes grundsätzlich mit einzubeziehen.

5.0 Gegenwärtig werden von den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Planungen betrieben, eine leistungsstarke Bundesstromleitungsverbindung zwischen Wittstock und Mirow zu schaffen. Verschiedene Varianten der Linienführung sind untersucht worden und liegen vor. Das Gebiet der Gemeinde Lärz wird teilweise berührt. Die Varianten sind im ansonsten dem Beplan (siehe Anlage im Erläuterungsbericht) zu entnehmen.

#### §5/4 BauGB

554	BauGB
552/10	BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/10	und §54 BauGB
554	BauGB
554	BauGB
554	BauGB
§13 (Luft) M-V und §14 BauGB	

#### §5/4 BauGB

554	BauGB
552/10	BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/10	und §54 BauGB
554	BauGB
554	BauGB
554	BauGB
§13 (Luft) M-V und §14 BauGB	

#### §5/4 BauGB

554	BauGB
552/10	BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/10	und §54 BauGB
554	BauGB
554	BauGB
554	BauGB
§13 (Luft) M-V und §14 BauGB	

#### §5/4 BauGB

554	BauGB
552/10	BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/10	und §54 BauGB
554	BauGB
554	BauGB
554	BauGB
§13 (Luft) M-V und §14 BauGB	

#### §5/4 BauGB

554	BauGB
552/10	BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/7	und §54 BauGB
552/10	und §54 BauGB
554	BauGB
554	BauGB
554	BauGB
§13 (Luft) M-V und §14 BauGB	

# Flächennutzungsplan LÄRZ

## Landkreis Müritz

**Übersichtsplan M 1:100.000**

Projekt: **Flächennutzungsplan LÄRZ** Landkreis Müritz  
 Auftraggeber: Gemeinde Lärz  
 vertreten durch das Amt Röbel - Müritz  
 Marktplatz 1  
 17207 Röbel / Müritz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nieselt  
 19997131DWDG-plan.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg  
 architekten stadtplaner - beratende ingenieure  
 August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg  
 Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215

Phase: F-Plan  
 Datum: 16.11.2005  
 Maßstab: 1:10.000